



- Kurstitel** : **VDST Aufbaukurs Gruppenführung**
Nach den Richtlinien des Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
- Kursziel** : Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundelementen der Gruppenführung und deren Zusammenwirken vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er
- die Grundelemente der Gruppenführung kennen,
 - Erfahrungen über deren Zusammenwirken innerhalb der Tauchgruppe besitzen
 - Gruppenmitglieder einschätzen können
 - auf die Gruppenmitglieder eingehen können
 - die Kommunikation innerhalb von Tauchgruppen sicherstellen können
 - Tauchgruppen über und unter Wasser absichern können
 - die Aufgaben der Sicherungsgruppe kennen
- Voraussetzungen** : **Mindestalter:** 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Ausbildungsstufe: DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.
Anzahl der Pflichttauchgänge: 15
Sonstiges: Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.
- Teilnehmerzahl** : mind. 2 / max. 6 Personen
- Mitzubringen** : Komplette Kaltwasser-Tauchausrüstung inkl. Boje, Kompass, Schreibzeug, Tauchpass, TTG, Luft für je 2 zwei Tauchgänge am Tag und Logbuch.
- Termin** : **31.08.2025 und 06.09.2025 jeweils 10-17 Uhr**
- Kosten** : 70 Euro
(Inkl. Beurkundung, ohne Verpflegung, Barzahlung bei Kursbeginn)
- Ort** : Oerkhaussee, Hilden
- Veranstalter** : DUC – Düsseldorf e.V.
- Leitung** : Peter Rader
- Anmeldeschluss** : **22.08.2025**
- Anmeldung** : Schriftlich mit beigefügtem Anmeldebogen an:
peter.rader@t-online.de



ANMELDUNG

VDST - Aufbaukurs Gruppenführung beim Tauchen

Am 13. September und 14. September 2025

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o.g Ausbildungsveranstaltung an:

Name:	
Vorname:	
PLZ:	
Wohnort:	
Strasse:	
Geburtsdatum:	
Ausbildungsstand:	
Verein:	
Anzahl Tauchgänge:	
Telefon:	
@ Mail Adresse:	
Die Seminargebühr zahle ich bar am ersten Ausbildungstag	
Datum:	
Unterschrift ¹⁾ :	
Anmeldung an:	peter.rader@t-online.de

¹⁾ Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.